بسم الله الرحمن الرحيم

Wichtige Masa'il um den Islam zu verstehen



von Ansar al-Tawhid Publikation

Ansar al-Tawhid – Aufruf zum Tawhid und zur ʿAqidah der Ahl al-Sunnah wal-Jamaʿah

http://ansaraltawhid.blogspot.com

بسم الله الرحمن الرحيم

In diesem Artikel werden einige wichtige Fragen bezüglich Iman und Kufr erläutert, welche sich jeder Muslim und jede Muslima aneignen muss.

Erstens: Der Unterschied zwischen Asluddin, Usuluddin und Furu'uddin

Asluddin [Grundlage des Din]: Hiermit ist die Grundlage des Islam – La ilaha illa Allah [Kein zu Recht Anbetungswürdiger außer Allah] – gemeint. Also das Fundament, welches erst den Islam einer Person ausmacht. Jemand der es nicht kennt, oder nur teilweise, der ist niemals ein Muslim. Der Gesandte von Allah, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sagte: „D**er Islam ist, dass du Allah anbetest und Ihm gegenüber keinen Schirk machst.**" [Sahih al-Bukhari und Muslim]

In der Grundlage des Islam gibt es keine zwei Meinungen unter den Muslimen. Also im Asluddin gibt es keinen Ikhtilaf und der Asluddin ist auch kein Bereich des Ijtihad! Jeder Muslim und davor schon jeder Prophet, Allahs Frieden und Segen auf ihnen, waren sich über die Bedeutung von Asluddin einig. Deshalb stellt auch jede Abweichung hinsichtlich der Bedeutung von Asluddin, den Kufr dar.

Wer auf den Widersacher [Mukhalif] in einer einzigen Mas'alah [Angelegenheit] des Asluddin keinen Takfir macht, der ist kein Muslim. Wer daher zum Beispiel selber sagt, dass es keine Entschuldigung im großen Schirk durch Jahl [Unwissenheit] oder Ta'wil [falsche Auslegung/Interpretation] gibt, aber den Vertreter der anderen Meinung als Muslim ansieht, der kennt selber den Islam nicht. Denn er würde behaupten, dass es mehr als eine Meinung im Asluddin – La ilaha illa Allah – gibt! Also, dass man es so oder so sehen kann und es kein Problem darstellt, wenn man aussagt, dass man Muslim werden könnte, trotz des großen Schirk.

Genauso in jeder anderen Angelegenheit wie dem Tahakum [Urteil ersuchen], At-taschri' min dunillah [Das Gesetze erlassen neben denen von Allah], Al-hukm bi ghairi ma anzalallah [Das regieren und richten mit anderen Gesetzen als dem Gesetz von Allah], Takfiru-l-Muschrikin [Takfir auf die Muschrikin], usw..., der Vertreter der anderen Meinung kann und ist kein Muslim, den die Grundlage des Islam ist nur eine und ist wiegesagt kein Bereich des Ijtihad, also wo der eine auf ein gewisses Urteil und der andere auf genau das Gegenteil kommen kann!

Usuluddin [Grundlagen der Religion]: Hiermit ist all das gemeint, was auf Asluddin aufbaut. Also nicht zu Asluddin selbst gehört. Es sind all jene Sachen der ʿAqidah [Glaubensgrundlagen] und des Tawhid, die man nur aus einem eindeutigen Text – Qur'an und Sunnah – wissen kann.

Zum Beispiel, der Iman an die Engel, die geoffenbarten Bücher, die Propheten, die vier weiteren Säulen des Islam, wie das Gebet, die Zakah, das Fasten im Ramadan und die Hadsch nach Mekka. Sowie, das Allah Sich über Seinen Thron erhoben hat und davor noch, dass Allah überhaupt einen Thron besitzt. Oder das die Gläubigen Allah in der Akhirah sehen können und alle anderen Angelegenheiten, die zur ʿAqidah der Ahl al-Sunnah wal-Jamaʿah gehören.

Wem das Wissen darüber nicht erreicht hat, der ist solange entschuldigt, wegen Unwissenheit, bis es ihn erreicht hat und er durch einen eindeutigen Beweis aus Qur'an und Sunnah darüber aufgeklärt wurde. Wer dann aber keinen Iman daran hat, der wird zum Kafir, denn er würde Kufr gegen klare Ayat oder Ahadith begehen.

Dabei ist aber auch wichtig zu verstehen, dass nicht jeder immer für alles entschuldigt ist. Denn es kommt darauf an, wo jemand lebt und ob man Zugnag zum Wissen hat oder nicht. Sowie, dass es Sachen gibt, die „ma'lum min ad-din bi ad-dharura [notwendigerweise vom Din gewusst werden müssen]" sind.

Zum Beispiel wenn jemand in einer Stadt in einem islamischen Staat lebt und nicht weiß, dass das fünfmalige Gebet und das fasten im Ramadan Pflicht ist, oder dass Alkohol verboten ist, was allgemein bekannt ist, so wird er auch hier nicht entschuldigt. Und hier gibt es keinen Unterschied ob es sich um verschiedene Sachen im Fiqh handelt, oder Angelegenheiten die mit der ʿAqidah zu tun haben (die nicht von der Grundlage des Islam sind).

Aber wenn jemand in Darul-Kufr lebt und den Islam annimmt und weiter Alkohol trinkt und Unzucht begeht und nicht betet, weil ihm das islamische Wissen darüber nicht erreicht hat, dann ist sojemand entschuldigt bis zur Hujjah. Also bis zu ihm das Wissen und die Argumente, anhand von Qur'an und Sunnah gekommen sind. Also hat jemand einen legitimen Entschuldigungsgrund, dann wird er entschuldigt, ansonsten nicht!

Es geht also darum, an welchen Ort jemand lebt und in welcher Zeit, ob in Darul-Islam oder Darul-Kufr, ob in einer Stadt oder in der Wüste und wie der Zugang zum Wissen ist usw...

Furu'uddin [Abzweigungen im Din]: Also alles was zum Fiqh gehört. Also was erlaubt und was verboten ist, hinsichtlich dem Essen und Trinken und anderen Sachen des Halal und Haram. Auch hier ist es wie im Usuluddin, dass man sehr oft entschuldigt ist, wenn einem nicht das ausreichende Wissen erreicht hat. Aber wenn zu einem die Wahrheit gekommen ist und man es ablehnt, so lehnt man den Islam ab und fällt somit in den Kufr.

Zweitens: Der Unterschied zwischen Jahlul-Haal und Jahlul-Hukm

Ein großer Fehler der immer wieder passiert, ist es die Mas'alah [Angelegenheit] des Jahlul-Haal mit der Mas'alah Jahlul-Hukm zu vermischen oder falsch anzuwenden um jemanden wegen großen Schirk zu entschuldigen.

(a) Jahlul-Haal = Unwissend über eine spezielle Situation bzw. unwissend über die Realität.

Beispiel für Jahlul-Haal:

1) Ein Mann lebt im islamischen Staat und verreist. Der Amir macht in der Zwischenzeit Schirk und ruft die Leute dazu auf, ihn anzubeten. Diesen Mann hat die Nachricht darüber nicht erreicht. Ist er jetzt ein Muschrik, weil er weiter seine Muwalat [Loyalität und Unterstützung] für den Amir zeigt, der in Wirklichkeit jetzt ein Taghut ist? Nein, da er ja nicht weiß, dass der

Amir in der Zwischenzeit ein Taghut geworden ist. Er denkt nach wie vor, dass er der rechtmäßige Imam ist. Er hat also nie gesagt, dass es in Ordnung wäre, den Taghut anzubeten.

2) Man sieht jemanden als Muslim an. Doch dann begeht diese Person den großen Schirk und wird Muschrik. Doch hat man nicht selber, diese dem Islam vernichtende Tat mitbekommen und sieht diese Person weiterhin als Muslim an, weil man nur den Islam von dieser Person kennt und keine anderen Informationen hat. Daher man ist unwissend über den wirklichen Zustand bzw. Realität der Person.

Dabei ist es auch wichtig zu wissen, dass es dabei eine wichtige Regel gibt. Wenn man jemanden als Muslim ansieht, dann hebt sicher dieser Hukm [Urteil] nicht durch Zweifel oder Mehrdeutiges auf. Genauso umgekehrt. Sieht man jemanden als Muschrik an, dann hebt sich dieser Hukm nicht auf, bis man den Tawhid – La ilaha illa Allah – von dieser Person festgestellt hat!

(b) Jahlul-Hukm = Unwissend über ein spezielles Urteil im Islam.

Beispiel für Jahlul-Hukm:

Jemand bekennt sich zum Islam. Aber er weiß nicht, dass Allah der einzige Gesetzgeber ist. Daher er ist unwissend über ein Urteil, dass zwingendermaßen gewusst werden muss, damit man überhaupt in den Islam eintreten kann. Genauso wenn jemand unwissend ist, dass man sich nur vor Qur'an und Sunnah richten lassen darf, also nur von dort einen Hukm [Urteil] ersuchen darf [Tahakum].

Wer das nicht weiß! Sowie, dass man sich von allen anderen Arten des Schirk lossagen muss, der kennt den Islam nicht und kann ihm dadurch auch nicht folgen. Daher über bestimmte Urteile im Islam darf man nicht unwissend sein, denn sie sind in der Bedeutung von La ilaha illa Allah enthalten. Wer aber die Haqiqah [wahre Bedeutung, Sinn, Essenz, Wirklichkeit] der Shahadah La ilaha illa Allah nicht kennt, der kann sie auch nicht bezeugen um in den Islam einzutreten.

Drittens: Die Hinderungsgründe im Takfir

Bei den Hinderungsgründen im Takfir ist wichtig zu verstehen, dass es eine Unterscheidung zwischen der Grundlage des Islam – La ilaha illa Allah – und allen anderen Angelegenheiten die nicht zur Grundlage des Islam gehört, gibt.

In der Grundlage des Islam ist niemand entschuldigt, denn ohne dem Fundament des Islam, kann niemand Muslim sein.

Die Ausnahme im Asluddin ist nur der Ikrah [Zwang], wie Allah, der Erhabene sagt: {**Wer Allah gegenüber Kufr betreibt, nachdem er den Iman bekundete – außer dem, der (dazu) gezwungen wird, während sein Herz voller Iman ist – jedoch wer die Brust dem Kufr öffnet, auf diesem lastet Zorn von Allah, und für sie wird es gewaltige Strafe geben.**} [16:106]

Eine weitere Ausnahme ist, wenn jemand nicht zurechnungsfähig ist. Indem er zum Beispiel betrunken ist oder schläft. Ali ibnu Abi Talib, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sagte: „**Von dreien ist die Schreibfeder enthoben worden: Vom Kind, bis es geschlechtsreif wird, vom Schlafenden, bis er aufwacht, und vom Irren, bis er zu Sinnen kommt.**“ [Sunan Abu Dawud, at-Tirmidhi und Musnad Ahmad, Sahih]

Weiters wird jemand entschuldigt, der die Tat nicht beabsichtigte. Allah, der Erhabene sagt: {**Es ist für euch keine Sünde in dem, was ihr an Fehlern begeht, sondern was eure Herzen vorsätzlich anstreben. Und Allah ist Allvergebend und Barmherzig.**} [33:5] und Anas ibnu Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: „**Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sagte: „Allah freut sich wahrlich mehr über die Reue Seines Dieners, wenn dieser sich zu Ihm zurückwendet, als jemand von euch auf seinem Reitkamel in einer wasserlosen Wüste, wenn dieses ihm mit seinem Nahrungs- und Wasservorrat davonläuft und er alle Hoffnung verloren hat, es wiederzufinden, dann zu einem Baum kommt, in dessen Schatten er sich hinlegt, ohne die Hoffnung, sein Reittier jemals wiederzusehen. Während er dort liegt, findet er es plötzlich bei ihm stehend, da ergreift er sein Halfter und spricht außer sich vor Freude: ‚O Allah, Du bist mein Diener, und ich bin Dein Herr', indem er sich vor übergroßer Freude verspricht.**“ [Sahih al-Bukhari, Muslim und Musnad Ahmad] Seine Aussage ist also so, als ob er sie nie getätigt hat.

Alles was über der Grundlage – La ilaha illa Allah – hinausgeht, in den Angelegenheiten der Aqidah und des Fiqh, so ist man auch durch Jahl und Ta'wil entschuldigt, sowie Intifa'ulqasd, alkhata' [„das wegfallen der Absicht“, Fehler machen, Also auf deutsch: „Die Tat nicht beabsichtigen“], und Ikrah!

Zum Beispiel: Jemand ist Muslim und erklärt den Alkohol Halal. So darf man erst nach Iqamatul Hujjah den Takfir auf ihn machen. Also erst wenn ihm die Beweise aus Qur'an und Sunnah erbracht wurden und er Kufr [verleugnen, verdecken, verwerfen, ablehnen] dagegen macht! Denn er könnte neu im Islam sein und das Verbot des Alkohol nicht kennen oder er hat einen Ta'wil wegen einer Ayah oder einem Hadith, wie es auch bei einem Sahabi vorfiel.

Oder jemand hat einen Ta'wil wegen dem Erheben von Allah über Seinen Thron und interpretiert „Istiwa' [Erheben]“, in „Istaula [Bemächtigen]“ um. So fällt der Kufr – der einem aus dem Islam ausschließt – erst dann vor, wenn einem anhand von Qur'an und Sunnah die Wahrheit über diese Ayah erklärt wird und seine Scheinargumente ausgeräumt wurden und er die wahre Bedeutung dennoch ablehnt.

Oder jemand redet mehrdeutig/nicht klar und sagt zum Beispiel: „Allah ist in Seiner Schöpfung“! Die Aussage ist gefährlich. Aber sie kann bedeuten, dass er meint, dass das Wissen von Allah überall ist und nicht das Allah mit Seinem Wesen innerhalb der Schöpfung ist. Daher bei solchen Aussagen die mehrdeutig sein können bzw. nicht klar ausgedrückt sind, muss man erst nachfragen, was genau gemeint ist. Doch wer wirklich meint, dass Allah innerhalb der Schöpfung ist, der glaubt an Wahdatul Wujud/Pantheismus, also der Einheit des Schöpfers mit der Schöpfung und das ist großer Kufr!

Und Allah weiß es am besten.